

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
3. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

---

Sitzungsdatum: Montag, 12.10.2020  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:10 Uhr  
Ort: Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab,  
Am Hofgarten 1

---

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- |   |   |                      |
|---|---|----------------------|
| 1 | Vollzug des Haushaltsplanes 2020 zum 30.09.2020   | Sg. 12/020/20-<br>26 |
| 2 | Geplanter Neubau eines gemeinsamen Tierheimes für den Bereich der Stadt Weiden i.d. OPf. und der Kommunen des Landkreises durch den Tierschutzverein Weiden und Umgebung e.V; Grundsatzentscheidung über eine Beteiligung des Landkreises | Sg. 12/021/20-<br>26 |
| 3 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen   |                      |

## ANWESENHEITSLISTE

### Landrat

Meier, Andreas

### Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz  
Knobloch, Edgar  
Lang, Andrea  
Lehr, Peter  
Lenk, Ernst  
Lorenz, Karl  
Mayer, Johann  
Nickl, Albert  
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.  
Stich, Günter

### 1. Stellvertreter

Gollwitzer, Albert	Vertretung für Kreisrat Manfred Plößner
Wappmann, Volker, Dr.	Vertretung für Kreisrätin Dr. Barbara Kindl

### Schriftführer

Weidner, Marcel

### Verwaltung

Bauer, Alfons  
Koppmann, Martin  
Kraus, Werner  
Prößl, Claudia  
Scheidler, Alfred, Dr.

### Presse

Schecklmann, Matthias	Der neue Tag
-----------------------	--------------

### Abwesende und entschuldigte Personen:

#### Ausschussmitglieder

Kindl, Barbara, Dr. med.  
Plößner, Manfred

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 3. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Vollzug des Haushaltsplanes 2020 zum 30.09.2020**

VR Alfons Bauer gibt anhand einer aktuellen Zusammenfassung einen Bericht über den Vollzug des Kreishaushalts zum 30.09.2020 ab.

VR Alfons Bauer beschränkt sich in seinem Vortrag auf die relevanten Abweichungen. Im Großen und Ganzen verlaufe der Haushalt 2020 trotz der Ereignisse aufgrund der Corona-Pandemie relativ planmäßig. Davon ausgenommen sei aber noch die Frage, wie und in welchem Umfang eine Kostenerstattung für die Mehrausgaben im Zuge der Katastrophenschutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie in Höhe von etwa 2,9 Mio. Euro erfolge.

Im Rahmen seines Vortrags zu den einzelnen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen bittet VR Alfons Bauer das Gremium um Zustimmung, dass die nicht benötigten Haushaltsmittel für den Kauf von Klassenzimmer-Containern für die Lobkowitz-Realschule für die Baumaßnahmen im Zuge der Generalsanierung am Gymnasium Neustadt an der Waldnaab verwendet werden dürfen.

Eine Nachfrage zur Kostenstelle zu der Ortsdurchfahrt Neustadt am Kulm von Kreisrat Günter Stich wird von VR Alfons Bauer zufriedenstellend beantwortet.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Landrat Andreas Meier bei Kreiskämmerer Bauer für seinen Vortrag und bittet darum, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Zur Kenntnis genommen**

Hinsichtlich des Einsatzes der nicht benötigten Haushaltsmittel für den Kauf von Klassenzimmer-Containern für die Lobkowitz-Realschule für die Baumaßnahmen im Zuge der Generalsanierung am Gymnasium Neustadt an der Waldnaab formuliert Landrat Andreas Meier den entsprechenden Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

#### Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass die nicht benötigten Mittel in Höhe von 270.000 Euro für den Kauf von Klassenzimmer-Containern für die Lobkowitz-Realschule (HHSt. 2202.9453), die als Ausgabeermächtigung im Haushaltsjahr 2020 eingeplant waren, stattdessen für die Baumaßnahmen im Zuge der Generalsanierung am Gymnasium Neustadt a.d.Waldnaab (HHSt. 2352.9450) verwendet werden dürfen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**Geplanter Neubau eines gemeinsamen Tierheimes für den Bereich der Stadt Weiden i.d. OPf. und der Kommunen des Landkreises durch den Tierschutzverein Weiden und Umgebung e.V.; Grundsatzentscheidung über eine Beteiligung des Landkreises**

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Das Tierheim des Tierschutzvereins Weiden und Umgebung e.V. entspricht in vielen Belangen nicht mehr den Tierschutz-Vorgaben und ist bereits seit etlichen Jahren so stark sanierungs- und renovierungsbedürftig, dass nur noch ein kompletter Neubau die Probleme lösen kann.

Seit einigen Jahren wird von den Beteiligten bereits über eine mögliche Finanzierung dieses neuen Tierheims diskutiert.

Der aktuell in Abstimmung befindliche Finanzierungsplan, der auch eine Einbeziehung des Landkreises vorsieht, sieht dabei folgendermaßen aus:

Ein Neubau des Tierheims wird mit 4 Mio. Euro veranschlagt, 500.000 Euro davon trägt der Tierschutzverein. Die verbleibenden 3,5 Mio. Euro werden zu gleichen Teilen aufgeteilt auf die Stadt Weiden i.d. OPf. einerseits und den Landkreis bzw. die kreisangehörigen Gemeinden andererseits.

An den 1,75 Mio. Euro-Anteil (zuzüglich der Finanzierungskosten) des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden soll sich der Landkreis mit jährlich 0,50 Euro je Einwohner beteiligen. Die kreisangehörigen Gemeinden werden sich je nach Laufzeit der Finanzierung voraussichtlich mit 0,70 Euro (20 Jahre) bzw. 0,48 Euro (25 Jahre) je Einwohner und Jahr am Tierheimneubau beteiligen. Darüber hinaus ist für die Gemeinden eine Fundtierpauschale von 1 Euro je Einwohner und Jahr vorgesehen.

Nach Auskunft von Herrn Bürgermeister Budnik, dem Vorsitzenden des Kreisverbandes des Bayer. Gemeindetags haben sich zwischenzeitlich alle kreisangehörigen Gemeinden grundsätzlich mit der Vorgehensweise bzw. dem Finanzierungsplan einverstanden erklärt.

Der Bau und der Betrieb eines Tierheimes sind an sich keine Aufgabe des Landkreises. Nachdem sich aber alle Gemeinden mit Baukostenzuschüssen am Neubau beteiligen, sollte auch ein Investitionszuschuss des Landkreises (als freiwillige Leistung) erfolgen.

Dieser würde auf der Basis der aktuellen Einwohnerzahl rd. 47.200 Euro jährlich betragen. Der Zuschuss sollte für einen Zeitraum von 20 Jahren gewährt werden.

Es wird vorgeschlagen, analog zu den Entscheidungen der Gemeinden, den Grundsatzbeschluss zur Beteiligung des Landkreises an den Kosten für den Neubau eines Tierheims zu fassen. Dann könnte der Abschluss einer Vereinbarung in Angriff genommen werden, in der die Einzelheiten, u.a. wie evtl. eine Absicherung der Zuschüsse erreicht werden könnte, zu regeln sind.

VR Alfons Bauer ergänzt, dass aus vergangenen Jahren noch Haushaltsreste vorhanden seien, die bereits einen großen Teil der Kosten im ersten Jahr decken würden.

Landrat Andreas Meier spricht seinen Dank an alle Gemeinden im Landkreis aus, die zu diesem Projekt ihre finanzielle Unterstützung zugesichert haben. Obwohl der Bau und Betrieb eines Tierheims nicht zu den Pflichtaufgaben eines Landkreises gehöre, finde er es gut, dass sich sowohl die Gemeinden als auch der Landkreis diese Aufgabe teilen.

Kreisrat Edgar Knobloch spricht sich ebenfalls dafür aus, sich an den Kosten für das Tierheim zu beteiligen. Er habe aber noch zwei Anregungen. Zum einen könnten früher Kampfhunde der Liste II ebenfalls im Tierheim abgegeben werden, dies sei in den letzten Jahren nicht mehr möglich gewesen. Er fragt daher, ob dies in

Zukunft wieder möglich sei. Des Weiteren fragt er nach, ob es ein Gremium, gebildet aus den Geldgebern, geben wird, da es wünschenswert sei, dass die Geldgeber dann auch ein Mitspracherecht am Tierheim haben.

VR Alfons Bauer teilt mit, dass dies zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht ange-dacht sei, es finden Ende Oktober aber weitere Gespräche statt, in denen die Einzelheiten geregelt werden.

Kreisrat Karlheinz Budnik ergänzt, dass es zum Teil schon abgesprochen sei, dass auch die Kommunen ein Mitspracherecht haben, dies sehe der aktuelle Satzungsentwurf ebenfalls vor. Zu den Kampfhunden sei zu sagen, dass die baulichen Voraussetzungen gegeben sein werden. Solche Hunde bräuchten aber auch immer eine menschliche Betreuung und dies stelle hier die Schwierigkeit dar.

Landrat Andreas Meier ist ebenfalls der Meinung, dass das Anliegen mit den Kampfhunden in die Gespräche mit eingebracht werden soll.

Kreisrat Karl Lorenz fragt nach, ob die Gemeinden sich eher für 20 oder 25 Jahre Laufzeit entschieden hätten.

Kreisrat Karlheinz Budnik erläutert, dass dies zunächst noch nicht relevant sei. Vielmehr ging es im ersten Schritt darum, dass von den Gemeinden eine grundsätzliche Absichtserklärung zur Unterstützung des Tierheimneubaus abgegeben wurde. Demnächst gebe es dann eine konkrete Abstimmung über die genaue Höhe und Laufzeit.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den vorgelegten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab gewährt dem Tierschutzverein Weiden i.d.OPf. und Umgebung e.V. für eine Zeitraum von 20 Jahren einen jährlichen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 0,50 Euro je Einwohner.

Herr Landrat wird zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**Generalsanierung der Dreifachturnhalle am Gymnasium Neustadt an der Waldnaab:**

Landrat Andreas Meier gibt hinsichtlich der Generalsanierung der Dreifachturnhalle am Gymnasium Neustadt an der Waldnaab bekannt, was in der letzten Bau- und Vergabeausschusssitzung am 06.10.2020 nicht-öffentlich beschlossen wurde.

Demnach wurde in dieser Sitzung einstimmig darüber abgestimmt, dass die Dreifachturnhalle generalsaniert wird. Von den Planungen eines Neubaus, wie noch im November 2019 beschlossen, wird Abstand genommen.

Grund hierfür sei, dass sich bei zwei wesentlichen Entscheidungsgrundlagen grundsätzliche Änderungen ergeben haben. Zum einen sei die künftige finanzielle Situation aufgrund der Corona-Pandemie ungewiss. Aufgrund des Gewerbesteuerrückgangs deuten sich große Einnahmeausfälle bei den Kommunen an. Eine Sanierung käme nach aktuellen Schätzungen 2,1 Mio. Euro günstiger. Dieser finanzielle Spielraum bedeute alleine mehr als zwei Punkte Kreisumlage. Hier könnte den Kommunen dann finanziell entgegen gekommen werden.

Zum zweiten habe sich aber auch die Raumproblematik der Schulen, insbesondere im letzten viertel Jahr, grundsätzlich verschärft. Alleine die Realschule melde einen Bedarf von zusätzlichen 14 Räumen. Das Förderzentrum meldet einen Bedarf an 6 zusätzlichen Räumen und beim Berufsbildungszentrum sei die Situation ähnlich.

Das alles führe zu grundsätzlichen Überlegungen und vielen Planspielen über die künftige Entwicklung am Kulturhügel in Neustadt. Hierzu wurden in der letzten Kreisausschusssitzung am 16.09.2020 entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zunächst werden mit den Kliniken Nordoberpfalz AG die Verhandlungen über den Kauf des Grundstücks des ehemaligen Kreiskrankenhauses aufgenommen. In einem nächsten Schritt könne dann der Bau eines neuen Förderzentrums auf diesem Grundstück angestoßen werden. Die frei werdenden Räumlichkeiten des bestehenden Förderzentrums könnten der Realschule zugeschlagen werden. Durch die insgesamt steigenden Schülerzahlen sei auch der Bedarf einer weiteren Einfach- wenn nicht sogar einer Zweifachturnhalle gegeben. Des Weiteren müsse in absehbarer Zeit in die Schwimmhalle investiert werden. Insgesamt kommen am Kulturhügel auf den Landkreis mittelfristig etwa 30 Mio. Euro an Investitionen zu.

Mit allen Schulleitern der Neustädter Schulen habe es bereits Gespräche gegeben, wie die Zeit, in der die Dreifachturnhalle am Gymnasium Neustadt a.d.Waldnaab nicht genutzt werden kann, bestmöglich überbrückt werden könne, dass möglichst wenig Schulsportunterricht ausfalle. Es sei zu erwähnen, dass hier der Schulsport Vorrang gegenüber dem Vereinssport habe.

Natürlich sei nicht zu verleugnen, dass es ganz sicher zu Einschränkungen kommen werde, die bei einem Neubau nicht aufgetreten wären. Diese erstrecken sich aber voraussichtlich auf lediglich eine Wintersaison. In Abwägung mit den 2,1 Mio. Euro an Mehrkosten für einen Neubau sei eine Generalsanierung unter aktuellen Gesichtspunkten die bessere Lösung.

Kreisrat Karl Lorenz findet die Überlegungen und Abwägung hinsichtlich der Kosten grundsätzlich richtig. Er habe aber die Befürchtung, dass es im Zuge einer Generalsanierung nicht bei den geplanten 5,4 Mio. Euro bleiben werde. Erfahrungsgemäß komme es dabei immer wieder zu Kostenmehrungen. Des Weiteren frage er nach, ob es dafür auch einen Zuschuss gebe.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass Kostenmehrungen genauso bei einem Neubau auftreten könnten. Nach den momentanen Erkenntnissen, auch hinsichtlich der nicht absehbaren Corona-Entwicklungen, sei eine Generalsanierung die bessere Variante.

VR Alfons Bauer teilt zu den Förderungen mit, dass beide Maßnahmen normal durch die Regierung der Oberpfalz gefördert werden. Im Rahmen einer Generalsanierung sei zusätzlich noch eine Förderung der Heizungs- und Lüftungstechnik über das KIP-Programm möglich.

Kreisrat Edgar Knobloch teilt mit, dass eine Generalsanierung nicht immer teurer sein müsse und verweist dazu auf die Stadthalle in Grafenwöhr. Zudem sei die Ersparnis in Höhe von 2,1 Mio. Euro kein Betrag, der unerheblich sei. Damit könne fast vollständig der Eigenanteil des Landkreises an einer weiteren Einfachturnhalle gedeckt werden.

Landrat Andreas Meier fasst zusammen, dass eine Generalsanierung keinesfalls eine minderwertigere Lösung sei. Am Ende habe man quasi eine Halle mit Neubaubstatus. Mit Blick auf die Kostenersparnis sei eine Generalsanierung die bessere Variante. Der Zeitraum mit den Einschränkungen sei überschaubar. Zudem fänden mit allen Kommunen, die geeignete Hallen besitzen, Gespräche statt, um diese Zeit bestmöglich zu überbrücken.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema liegen nicht vor.

#### **Sonstige Fragen und Wortmeldungen:**

Die Frage von Kreisrat Karl Lorenz zu einer Zeitungsanzeige wird von Landrat Andreas Meier in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier  
Landrat

Marcel Weidner  
Schriftführung